Den Rechts-Tag der Sterblichen/

Wolte

Bey dem unverhofften doch seeligen Abschied

Des

Wohl-Ehrenvesten/ Vorachtbahren

Wohlgelahrten

HERREN

Gottlob Walthers/

Wohlverdienten Juris Practici allhier/

Als derselbige im Jahr Christi 1706. den 6. Augusti

sanfft und seelig erblichen/

Und den 8. Augusti bey Volckreicher Versamlung

Christlichem Gebrauch gemäß beerdiget wurde/

eylfertig abbilden

Jacob Herden.

THORN/

Druckts Joh. Conrad Rüger/ E.E.E. Raths und des Gymnasii Buchdrucker.

Es schreibt der blasse Tod nun seinen Rechts-Tag aus/
Und wil/ dieweil die Welt in Sterbens-Nöthen lieget/
Bezeigen/ wie sein Arm auch Sterbens-Beute krieget.
Der Rechts-Sitz und zugleich sein Pallast/ Thron und Hauß
Sind umb und umb umbzirckt mit abgefleischten Köpffen/
Mit Ampeln überall der Wände Kalck beziert/
Und auff der Leisten-Rey mit Röm'schen Leichen-Töpffen;
Also voll Asch und Staub fast alles auffgeführt/
Als ob Domitians sein Folter- gleiches Zimmer
Sich kläglich stellte dar mit dem beschwärtzten Schimmer.
Umb den erhabnen Stuhl und schwartzen Marmor-Sitz
Stehn als die Diener rumb/ Gicht/ Fieber/ Rotheruhren/
Stein/ Brüche/ Wassersucht/ und diß/ was den Naturen
Die Särge zimmern kan/ durch Kälte/ Brand und Hitz/
Damit/ wenn selbige der Tod vonnöthen hätte/
Sie Junge/ Mittlere/ nebst Alten suchten auff.
Und wenn die sich gelegt ins Sich- und Krancken-Bette
Durch Ihres Herren Spruch nach aller Menschen Lauff/
Auch sie beförderten aus dem in jenes Leben/
Wie/ wenn bey Winters-Zeit man sencket ein die Reben.
Noch mehr/ es gilt daselbst Auffschub und Ausflucht nicht/
Er bindet sich auch nicht an die gebundnen Tage/
Obschon aus Gunst ein Freund/ die Er zum andern trage/
Die Bürgschafft leistete die Sätze/ die man spricht/
Sind dorten abgethan/ die besten Artzeneyen/
Gesetzt sie stellten sich als Zeugen vor uns ein/
Die können uns doch nicht der Sterbligkeit befreyen/
So bald der Spruch erfolgt: Es muß gestorben seyn.

Die

Die Wandlung fällt dahin / das Urtheil muß verbleiben /
Weil Ihn ins Buch der Tod als Richter läst verschreiben.
Was hilfft uns also deñ Weißheit / Kunst und Verstand /
Was nützt uns Fleiß und Müh / was zugelaßne Sorgen /
Wenn / die wir heute frisch und freudig blühn am Morgen /
Beym Abend plötzlich schon sind Würmern zuerkandt.
Was hilffts uns / die wir gleich in Rechten wohl erfahren /
Wenn bey des Todes Thron wir ohne Rede seyn /
Wenn die Gelehrsamkeit auch bey noch frischen Jahren /
Als unser Vorsprach sich nicht mehr darff finden ein;
Weñ Wunsch und Hoffnungen der unsern / und ihr Schreyen /
Ihr Winseln / ihr Gebet uns gar nicht kan befreyen.
Allein wer klaget denn uns also grausam an?
Wer ist / der uns allhier ins scharffe Recht wil bringen?
Und zu'n Bekäñtnüssen / hernach zum Sterben zwingen?
Des Adams Sünden-Kleid / mit dem wir angethan /
Denn weil die Sünde sich als Kläger ein wil finden /
Und zu dem Vorsprach hat die schnöde Sterbligkeit.
Wer solte sich denn wohl auff Erden unterwinden /
Daß er vom Tode sich und and're hätt befreyt.
Gelahrtheit muß also den Sterbligkeiten weichen /
Gesetzt / wir könten noch ein längres Ziel erreichen.
Erblaster / dem ich diß zum Denckmahl auffgesetzt /
Freund / der Du noch zu früh von dieser Welt geschieden /
Und dorten angelangt beym ungekränckten Frieden /
Der Rechts-Spruch wird auch Dir auff deinen Sarg geätzt:
Daß hier der Rechte Brauch nicht einen Freybrieff hätte /
Daß unserer Verstand dem Tode zinßbar sey /
Daß Leben und der Tod offtmahls in einem Bette
Und niemand auff der Welt vom Sterben bleibe frey;
Daß Du frisch in dem Sinn und jung annoch von Jahren
Dich also zeitig must jetzt mit dem Tode paaren.

Acht Tage sind es kaum / als wir den eingesenckt /
Der neben mir und Dir geübt der Rechte Bräuche /
Nun aber schaun wir Dich auch werden zu der Leiche /
Dich / dessen früher Tod die gantze Freundschafft kränckt.
Indem dein Ehe-Schatz / Frau Mutter / Frauen Schwestern /
Und Bruder thränende bejammern deinen Todt
Und allzu frühes Grab / dieweil noch ehegestern
Sie hofften Dich gesund / und daß die grosse Noth /
Die durch dein Kranckseyn wolt' in aller Hertzen stehen /
Durch GOttes Güttigkeit vorüber würde gehen.

Sie wolten allerseits bey GOtt dein Vorsprach seyn /
Alleine weil der Tod und unsre Sterbligkeiten
Ein unumbgänglich Muß / halff hier kein Flehn und Streiten.
Du aber stelltest Dich auch selbst geduldig ein /
Und nahmst den Ruff zu GOTT durch Beten / Loben Singen /
Du warst mit Andacht schon allhier im Paradieß /
Nun aber Du verklärt wilst GOtt dein Opffer bringen /
Kan weder Sünde Dich / so durch den Apffel-Biß
Der Evens uns zu Theil / als Kläger sich mehr rächen /
Noch auch der blasse Tod / ein scharffes Urtheil sprechen.

Gottlob / Du kanst numehr den Dreygeeinten GOtt
Nach deinem Nahmen dort mit tausend Engeln loben /
Und Euch Ihr Traurigen schickt GOtt den Trost von oben /
Er lindert Euren Schmertz und stillet Eure Noth.
Du aber Seeliger kanst dort den Richter hören /
Indem Du freudig gehst dem rechten Rechtsgang zu /
Der Dich das rechte Recht mit Freudigkeit wird lehren /
Der Dir die Seeligkeit gewehrt durch deine Ruh;
Wo Reden / Satz und Schrifft nebst Tugend-vollen Thaten
Dich seelig machen wil zum Himmels-Advocaten.

